

## **Datenschutzhinweise zur Umsetzung der bereichsbezogenen Impfpflicht aus § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) beim Landratsamt Burgenlandkreis**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Im Folgenden möchte Sie das Landratsamt Burgenlandkreis gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Datenverarbeitung zur Umsetzung der bereichsbezogenen Impfpflicht aus § 20a IfSG informieren.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Burgenlandkreis, Schönburger Str. 41 in 06618 Naumburg  
E-Mail: [Impfpflicht@blk.de](mailto:Impfpflicht@blk.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung der unter Ziffer 4 genannten Daten ist mit Blick auf die Regelungen zum Immunitätsnachweis gegen COVID-19 in § 20a IfSG zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich. Das Landratsamt Burgenlandkreis erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben zur Nachweiserbringung über eine SARS-CoV-2-Immunität in den gesetzlich vorgeschriebenen Einrichtungen für das Bestandspersonal und für Neueinstellungen. Für in § 20a IfSG genannte Einrichtungen und Unternehmen ist vorgeschrieben, dass dort tätige Personen geimpft oder genesen sein müssen oder ein ärztliches Zeugnis über das Bestehen einer Kontraindikation gegen eine Impfung gegen COVID-19 besitzen. Die Verpflichtung gilt ab dem 15. März 2022. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b), c) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) und i) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 DSGVO.

### **4. Kategorien der personenbezogenen Daten**

Nachfolgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Impfschutz mit Datum,
- Impfstoff (falls aus Gründen der Umsetzung des § 20a IfSG erforderlich)
- Genesenen-Status mit Datum
- Vorliegen einer medizinischen Kontraindikation, auf Grund derer nicht geimpft werden kann (nur die Tatsache der medizinischen Kontraindikation, nicht die Gründe für die medizinische Kontraindikation, werden verarbeitet)
- Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses darüber, dass sich eine gemeldete Person im ersten Schwangerschaftsdrittel befindet
- Organisationseinheit
- Referat
- Privatadresse
- Stellendaten

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden – soweit erforderlich – innerhalb des Landratsamtes Burgenlandkreis nur an die Stellen übermittelt, die für die Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zuständig sind.

Das Landratsamt Burgenlandkreis übermittelt Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten – soweit erforderlich – auch an weitere Empfänger.

Die Daten werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen insbesondere an folgende Stellen weitergegeben:

- ggf. zuständiges Gesundheitsamt bei nicht oder nicht zureichend erbrachten Nachweis (§ 20a Abs. 2-4 IfSG)
- ggf. der personalverwaltenden Stelle

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist **nicht** geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die zum Nachweis notwendigen Daten werden nur so lange beim Landratsamt gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke erforderlich ist. Nach der Gesetzesbegründung zu § 20a IfSG ist die Datenverarbeitung derzeit auf den 31. Dezember 2022 befristet. Die für diesen Zweck verarbeiteten Daten werden dann, ggf. nach Artikel 17 DSGVO auch früher, gelöscht.

## **8. Betroffenenrechte**

Ihre Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber dem Landratsamt als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Sachsen-Anhalt, Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg).

## **9. Pflicht zur Angabe der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Verpflichtung sowie die Konsequenzen bei Verstößen ergeben sich aus § 20a IfSG.

## **10. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes**

Den behördlichen Datenschutz des Landratsamtes Burgenlandkreis erreichen Sie unter [datenschutz@blk.de](mailto:datenschutz@blk.de), postalisch unter der Anschrift des Landratsamtes Burgenlandkreis sowie unter der Rufnummer 03445 73-1679.